

5. Das Wittenberger Hebammenlehrinstitut

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren sich alle geburtshilflich tätigen Ärzte einig darüber, daß eine Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung nur möglich wird durch eine Qualifizierung der Hebammenausbildung. Es nützte schon damals nichts, rückblickend darauf hinzuweisen, daß der namhafte römische Arzt Soran schon im zweiten Jahrhundert nach Chr. verlangte, eine Hebamme müsse lesen und schreiben können. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts mußte ein nicht geringer Teil der angestellten Hebammen ihre Anstellungsverpflichtung nur mit drei Kreuzen unterzeichnen, weil sie eben nicht lesen und schreiben konnten. Angestellt als Ratshebamme wurden aber nur die besten, über den Ausbildungsstand der anderen sind nur erschreckende kasuistische Berichte bekannt. In vielen größeren Städten wurden deshalb in jener Zeit Hebammenlehrinstitute gegründet. Zu den Ärzten, die sich in ganz besonderer Weise um die Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung verdient gemacht haben, gehört der schon früher erwähnte Wittenberger Medizinprofessor Christian August Langguth. Auf seine wissenschaftlichen Arbeiten wurde bereits hingewiesen. Gleichzeitig bemühte er sich um ganz konkrete Verbesserungen in seinem Wirkungsbereich. 1786 legte er den verantwortlichen Regierungsbehörden einen „Plan zur Verbesserung des Accouchementwesens im Kurkreis“ vor. Auf 73 Seiten beschreibt er darin ausführlich seine Vorstellungen von einem „Gebärhaus“, in dem arme, ledige oder obdachlose Schwangere aufgenommen und entbunden werden sollten und in dem gleichzeitig durch einen dafür ausgebildeten Arzt ein Hebammenlehrunterricht

durchgeführt werden sollte. Seine ganz präzisen und detaillierten Angaben über die Größe und Verteilung der einzelnen Räume, über die Aus-rüstung mit medizinischen Instrumenten und Mobiliar, über die Ausstat-tung eines Labors, über die Diät und Wochenbettpflege sowie über die Funktionspläne der dort Beschäftigten sind auch heute noch lesenswert. 1788 beschloß die kursächsische Regierung, in Wittenberg und Leipzig je ein Hebammenlehrinstitut einzurichten. In zeitgenössischen Berichten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies unter dem Eindruck des Berich-tes des Wittenberger Professors Langguth über die Situation in der Ge-burtshilfe geschehen sei (12.3, 12.4). Im gleichen Jahr begannen in Witten-berg strittige Diskussionen über die Unterbringung eines solchen Instituts. Von seiten der Universität wurde vorgeschlagen, das geplante Hebammen-lehrinstitut der Universitätsverwaltung zu unterstellen. Eine Unterbrin-gung in einem der ihrigen Gebäude wurde aber abgelehnt. Zunächst sollte das Hebammenlehrinstitut in dem kleinen Haus hinter dem Hof des Fridericianums untergebracht werden (36). Dort befanden sich das Audi-torium medicum und das Theatrum anatomicum. In der oberen Etage wa-ren Kammern, in denen Studenten wohnten und die für die Hebammen geräumt werden sollten. Das alles wurde vom Rektorat abgelehnt. Die Universität schlug ihrerseits einen Neubau an der Juristenstraße vor, wo nach dem letzten Krieg noch viele wüste Stellen waren. Dafür wurde aber keine Finanzierung genehmigt. 1792 mußte dieser Plan endgültig verwor-fen werden und dafür wurde der Kauf und Ausbau eines Wohnhauses er-wogen. In diesem Jahr wurde erstmals von Langguth das Dietrichsche Haus am Schloßplatz dazu vorgeschlagen. Am 13. März 1793 bewilligte die Ständeversammlung des Kurfürstentums Sachsen 2 353 Taler und $3\frac{7}{8}$ Gros-chen für den Bau der beiden geplanten Hebammenlehrinstitute. Das Geld reichte nicht aus und wurde deshalb erst einmal zur Verzinsung in Obli-gationen angelegt. Auch dieser Beschluß sei durch den Vortrag des Depu-tierten Professor Langguth zustande gekommen. Damit war festgelegt, daß das Hebammenlehrinstitut einer kommunalen Verwaltung unterstellt und nicht zur Universität gehören würde. Die Vorschläge Langguths waren bis in alle Einzelheiten durchdacht und enthielten außerdem einen Statuten-entwurf für die geplante Einrichtung. Soweit dies unter den politischen Zeit-verhältnissen überhaupt möglich war, hat man sich in den ersten Jahren an die Langguthschen Vorstellungen gehalten. Das Lehrinstitut für Geburts-hilfe unterstand der Wittenberger Kreisjurisdiktion und damit der Landes-regierung in Dresden. Es gehörte nicht zur Universität. Zu keiner Zeit hat der Universitätsfiskus einen Anteil am Fonds für das Hebammenlehr-institut gehabt. In der Kommission zur Bildung dieses Instituts fungierte die Universität als „Concommissarius“ (13.27). In allen fachlichen Fragen wurde es aber der Beaufsichtigung durch das Sanitätscollegium der Uni-versität unterstellt. Der für die Geburtshilfe zuständige Universitätspro-fessor sollte nebenamtlich die Leitung dieses Instituts übernehmen (21). In

allen juristischen Fragen unterstand es dem Kreisamtmann. Zur Verwirklichung dieses Projekts wurde von der Universität und dem Kreis eine Kommission gebildet, die zunächst aus dem Rektor der Universität, Professor Schleußner, und dem Wittenberger Kreisamtmann Axt bestand. Von einigen Professoren der Universität wurden größere Investitionen für ein solches Institut rundweg abgelehnt. Nach ihrer Meinung würden dort ohnehin nur ehrlöse Frauen hingehen. Sie stellten die Bedingung, daß dieses Gebäude nicht in der Nähe der Kirche liegen dürfe. Nach längeren Diskussionen und mehreren Alternativvorschlägen kaufte die Kommission am 4. Dezember 1804 von Herrn Johann Carl Christoph Lohse dessen Wohnhaus am Schloßplatz zum Preis von 4 800 Talern. Es handelt sich um das Gebäude des ehemaligen Rotgießers Dietrich, das er sich, nachdem das vorher dort stehende Haus im Siebenjährigen Krieg abgebrannt war, auf der ehemaligen Stenzelschen Hausstelle erbaut hatte. Zur damaligen Zeit trug es die Hausnummer 305, jetzt Schloßplatz 3. Die Bezahlung erfolgte aus dem von der Universität und dem Kreis gemeinsam verwalteten Hebammeninstitutsfonds. Dieses gemeinsame Vorgehen erklärt, weshalb heute in Wittenberg, Halle (Universität), Merseburg, Magdeburg und Dresden die Akten dieses Instituts verstreut liegen.

Da sich die weitere Entwicklung unerfreulich in die Länge zog, hat Langguth eine Professur für Physik übernommen, wobei er hauptsächlich über die Geschichte der Naturwissenschaften las. Nebenbei unterrichtete er privat Hebammen, worüber noch einzelne Atteste erhalten geblieben sind. Schon 1802 erklärte er der Institutskommission, daß er nicht mehr die Absicht habe, Leiter dieses Entbindungsinstituts zu werden. Er begründete dies mit seinem höheren Alter und seinem durch 20jährige Ausübung der praktischen Geburtshilfe geschwächten Körper. Von der Kommission wurde er aber weiter um Rat und einschlägige Gutachten gefragt. 1806 wurde das Gebäude von französischen Truppen besetzt und als Kaserne benutzt. Dabei müssen erhebliche Zerstörungen aufgetreten sein, denn als es 1809 vom Militär geräumt wurde, waren umfangreiche Baureparaturen notwendig geworden. Gutachten über die Bauschäden und ein langwieriges Geldbewilligungsverfahren zögerten die Arbeiten hinaus. In seiner Größe war das Institut zunächst für acht Hebammenschülerinnen und acht Schwangere geplant. Es hätte damit den bereits vorhandenen Instituten in Dresden, Halle oder Merseburg entsprochen. Erst 1809 wurde an der Wittenberger Universität ein Extraordinariat für Geburtshilfe eingerichtet, dessen Inhaber zugleich nebenamtlich Direktor der geburtshilflichen Anstalt werden sollte. Für dieses Amt war Karl-Heinz Dzondi (1770–1835) vorgesehen. Er hatte zunächst Theologie studiert und war dann als Adjunkt der Philosophischen Fakultät Bibliotheksleiter der Wittenberger Universität geworden. Hier hatte er auf sich aufmerksam gemacht durch eine Gratulationschrift anlässlich des 300. Stiftungstages der Universität (8). Erst danach studierte er in Würzburg und Wien Medizin, bevor er wieder nach Wittenberg

zurückkam. Um sich hier auf die neuen Aufgaben vorzubereiten, wurde er auf Universitätskosten an verschiedene große geburtshilffliche Kliniken des Auslands geschickt. Nach seiner Rückkehr verzichtete er jedoch auf das für ihn vorgesehene Amt in Wittenberg und nahm im Juli 1811 das Angebot einer Professur für Chirurgie in Halle an. Als Nachfolger konnte die Universität den zweiten Arzt des städtischen Krankenhauses und Repetitor der Klinik in Leipzig, Karl Maximilian Andréé, gewinnen. Er wurde mit dem Wiederaufbau und der Einrichtung auch des Hebammenlehrinstituts beauftragt. Auf seinen Antrag hin wurden Instrumente, Präparate und Bücher für das Institut, zum größten Teil aus Wien, erworben und von der Universität bezahlt. Das Hebammeninstitut soll am 17. 1. 1813 formal eröffnet worden sein. Nachweislich hat Professor Andréé in diesem Jahr auch erstmals 300 Taler Gehalt für die Leitung des Instituts bezogen. Ebenso sicher aber ist, daß er noch keinen Hebammenunterricht gehalten hat, denn er hat Wittenberg im März des gleichen Jahres bereits wieder verlassen und später eine ähnliche Tätigkeit in Breslau übernommen. Mit dem erneuten Einmarsch französischer Truppen 1813 wurde das Institutsgebäude wieder besetzt. Durch den Einsatz des Mediziners Professor Seiler und durch den schon angestellten Hausmann Kubitsch wurden die angeschafften Instrumente und Demonstrationspräparate nach Leipzig ausgelagert. Aber die Institutskasse wurde von den französischen Truppen gestohlen. Nach Beendigung der Kriegshandlungen und dem Abzug der französischen Truppen war das Gebäude zum großen Teil zerstört. Es fehlte völlig das Dach, und die Fenster der noch erhaltenen Räume waren mit Brettern vernagelt. Nur unten waren noch drei Räume vorhanden, von denen einer als Wachstube für die Schloßtorwache beschlagnahmt wurde. Erst nach Klärung der politischen Verhältnisse konnte im Herbst 1816 wieder an die Reparatur des Gebäudes und die Einrichtung des geplanten Instituts gegangen werden (13.7, 13.10). Mit der Verwaltung und dem Neuaufbau des Instituts wurde der ehemalige Universitätsverwalter Thiemann beauftragt. Er hat die ausgelagerten Instrumente und Präparate wieder zurückgeholt und sich bei der jetzt zuständigen königlichen Regierung in Merseburg für den Ausbau des Gebäudes eingesetzt. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium in Berlin verfügte die Provinzialregierung in Merseburg am 7. 1. 1817, daß das geplante Hebammenlehrinstitut in Wittenberg tatsächlich eingerichtet werden soll. Mit dem gleichen Beschluß wurde die Schließung des Merseburger Hebammeninstituts angeordnet, da in Halle schon seit 1787 ein solches Institut existierte. Diese Entscheidung sollte, ebenso wie die Einrichtung des Predigerseminars, eine Geste der Entschädigung für die Stadt Wittenberg sein nach der zu dieser Zeit schon fest beabsichtigten Verlegung der Universität. Durch den Regierungswechsel unterstand Wittenberg jetzt auch dem preußischen Medizinalrecht, das zu dieser Zeit zweifellos führend unter den deutschen Staaten war. Nach geltendem preußischen Recht durfte die Hebammentätigkeit nur ausüben, wer eine Ausbildung nachwei-

sen konnte, eine Prüfung abgelegt hatte und dazu approbiert worden war. Der Ausbau des Instituts wurde im wesentlichen organisiert von dem Hausmeister Kubitsch, einem ehemaligen sächsischen Berufssoldaten. Da er unter den unklaren Verhältnissen für drei Jahre kein Gehalt bekommen hatte, mußte er später alle seine in dieser Zeit geleisteten Arbeiten nachweisen, wodurch uns viele Einzelheiten erhalten geblieben sind. Als Leiter des Wittenberger Hebammenlehrinstituts wurde der bisherige Leiter des inzwischen geschlossenen Merseburger Hebammeninstituts, Dr. Müller, vorgesehen (14.5). Er ist Ostern 1817 nach Wittenberg gezogen und erhielt ein für die damaligen Verhältnisse hohes Gehalt von 400 Talern jährlich bei freier Wohnung und freier Heizung. Bis Ende Dezember mußte er sich eine Stadtwohnung mieten, da dann erst die Wiederaufbauarbeiten im Institut abgeschlossen waren.

Die persönliche Entwicklung des 1771 geborenen Dr. Müller war typisch für mehrere Arztgenerationen in dieser Zeit. Von 1792–1795 hatte er als Kompaniechirurg bei einer Einheit der sächsischen Infanterie gedient, wozu er nur eine handwerkliche Ausbildung brauchte. Erst von 1795–1799 hat er Medizin studiert und war anschließend als praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer in Leipzig tätig. In dieser Zeit hatte er schon Privatvorlesungen gehalten und Hebammenunterricht erteilt. 1813 war er als Hebammenlehrer nach Merseburg berufen worden, wo er gleichzeitig Direktor des Militärhospitals war. Unmittelbar nach seiner Übersiedlung nach Wittenberg verstarb seine Frau. Er hat mit großer Aktivität den Aufbau des Wittenberger Hebammeninstituts geleitet. Im Januar 1818 begann der erste Unterrichtskurs, zu dem sich fünf Schülerinnen eingefunden hatten. Sie konnten nur theoretisch ausgebildet werden, da sich keine schwangere Frau zur Entbindung im Institut einfinden wollte. Im Amtsblatt Nr. 252 teilte der Kreisamtmann 1818 die Eröffnung des Wittenberger Hebammenlehrinstituts mit und warb für die Aufnahme armer Schwangerer in dieser Einrichtung. Es hat lange gedauert, bis diese neue Einrichtung sich ein gewisses Vertrauen erworben hatte. Nur wenn der Entbindungstermin in die Zeit des Lehrkurses fiel, konnten Schwangere aufgenommen werden. Dabei sah der Etat des Instituts von vornherein vor, daß nur so viele Schwangere pro Kursus aufgenommen werden durften, wie Schülerinnen Unterricht erhielten. Das Verpflegungsgeld für die Schwangeren war auf vier Wochen begrenzt. Sie sollten etwa zwei bis drei Wochen vor dem Entbindungstermin aufgenommen werden und mußten das Institut ein bis zwei Wochen nach der Entbindung wieder verlassen. Im Unterschied zu anderen ähnlichen Einrichtungen wurden Schwangere abgewiesen, wenn ihre Anwesenheit nicht zur Lehrveranstaltung notwendig war. Das war ein sehr entscheidender Nachteil des Wittenberger Hebammenlehrinstituts, da es sich dadurch zu keiner Zeit seiner Existenz zu einer wirklichen Entbindungseinrichtung entwickeln konnte. Der Grund lag an den leidigen Verwaltungs- und Finanzverhältnissen. Für die Versorgung

bedürftiger Schwangerer in der Stadt war die Armenkasse des Magistrats zuständig. Das Hebammenlehrinstitut unterstand als Provinzialeinrichtung der Regierung in Merseburg. Diese achtete, ihrerseits streng darauf, nicht Leistungen zu finanzieren, für die die Stadt zuständig war. Deshalb wurde die Zahl der aufzunehmenden Schwangeren ausschließlich auf den Lehrzweck begrenzt. Dadurch konnte das Institut sich aber nicht als Entbindungseinrichtung einen vertrauenswürdigen Ruf erwerben. Die Folge davon war, daß fast immer noch weniger Frauen dorthin zur Entbindung kamen, als etatmäßig hätten betreut werden können. Es wäre sicher falsch, aus der Sicht historischer Nachbetrachtung dieses Verhalten zu kritisieren. Unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen und den damaligen Verwaltungsstrukturen war eine andere Lösung nicht möglich. Nur in den großen Städten, die für sich ein eigenes Hebammeninstitut gründeten, konnte dieses gleichzeitig als städtische Entbindungseinrichtung fungieren. Es wäre aber ebenso falsch, aus dieser historischen Entwicklung nicht Lehren zu ziehen und die Erkenntnis zu formulieren, daß die Funktion medizinischer Versorgungseinrichtungen nach eigenen Gesetzen entwickelt werden muß und nicht durch Ressortdenken oder Kreisgrenzen eingeengt werden kann.

Als leitende Institutshebamme war am 13. 3. 1813 Charlotte Scheuerlein eingestellt worden. Sie wohnte ebenfalls im Institut und hatte neben der Ausbildung der Schülerinnen noch die Aufgabe, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen. In der ersten Zeit gehörte es zu ihren Aufgaben, den Hebammenschülerinnen Lesen und Schreiben beizubringen. In den späteren Jahren wurden diese Kenntnisse zur Voraussetzung für eine Aufnahme zur Hebammenausbildung und mußten schon vorher in einem Eignungsattest durch den Kreisphysikus bestätigt werden. Am 18. Mai 1818 wurde der erste Lehrkurs mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese Abschlußprüfungen waren immer ein großes Ereignis im Institut. Sie erfolgten in Anwesenheit des Kreisphysikus Dr. Fiedler, des Kreisamtmannes oder später des Polizeipräsidenten und von Delegierten vom Magistrat der Stadt. Auch die städtischen Hebammen waren dazu eingeladen. Aus den ersten Jahren sind noch alle Prüfungsprotokolle mit den gestellten Fragen und den gegebenen Antworten erhalten. Sie bieten ein sehr aufschlußreiches Bild über die geburtshilflichen Vorstellungen der damaligen Zeit. Während seiner langjährigen Leitung des Instituts hat sich Dr. Müller ständig um Verbesserungen bemüht. Er wurde dafür bei Visitationen gelobt und ebenso regelmäßig bei Finanzkontrollen wegen Etatüberschreitungen gerügt. Lehrmaterial und andere Institutseinrichtungen hat er häufig privat kaufen müssen und sie erst bei günstiger Finanzlage dem Institut verkaufen können. Da häufig noch weniger Schwangere als geplant zur Aufnahme kamen, konnten die nicht ausgegebenen Verpflegungsgelder für Anschaffungen genutzt werden. Ein großer Luxus schien 1825 der Einbau von Öfen mit glasierten Kacheln zu sein. Vorher konnte sich das Institut nur einfache Ziegelöfen

leisten. 1842 kam es zu Streitigkeiten zwischen der Institutshebamme Scheuerlein und Dr. Müller, die mit einem langwierigen Gerichtsverfahren endeten. Aus den sehr umfangreichen Protokollen lassen sich auch Einblicke in die Verhältnisse des Alltags gewinnen. So wurden jährlich nur einmal die Strohsäcke neu gefüllt und dabei alle Stuben neu geweißt. Die Hebammenschülerinnen mußten sich selbst verpflegen und durften nur zu gemeinsamen Spaziergängen das Institut verlassen.

Als zweiter Hebammenlehrer wurde 1843 Dr. Höre aus Berlin eingestellt. Während des laufenden Gerichtsverfahrens mußte er vertretungsweise die Leitung des Instituts übernehmen. Dr. Höre war sieben Jahre lang Assistent am Hebammeninstitut der Charité in Berlin unter Professor Siebold gewesen und hatte auch eine Privatpraxis als Geburtshelfer. Nach 31jähriger Aufbau- und Lehrtätigkeit wurde Dr. Müller 1847 im 75. Lebensjahr pensioniert. Am 13. Februar 1848 ist er hier in Wittenberg verstorben. Seine Präparatesammlung wurde vom Institut übernommen, seine große Privatbibliothek und seine eigenen chirurgischen Instrumente wurden von den Erben versteigert. Am 1. Januar 1848 wurde Dr. Höre zum neuen Direktor des Instituts ernannt. Aus seiner Tätigkeitsperiode sind noch umfangreiche Jahresberichte erhalten, die uns auch einen Einblick in die damalige Behandlung geburtshilflicher Komplikationen vermitteln. Die Ausbildungsdauer wurde 1851 auf fünf Monate verlängert und die Ausbildungsanforderung durch entsprechende Medizinalgesetze erhöht. Die Zahl der Schülerinnen schwankte zwischen 30 und 40 pro Lehrkurs. Nur selten waren so viele Schwangere im Institut, daß jede Hebammenschülerin wenigstens eine Entbindung durchführen konnte. Am 24. Mai 1854 wurde dem praktischen Arzt Dr. Ottomar Wachs die kommissarische Verwaltung der Kreischirurgenstelle in Wittenberg übertragen. Damit verbunden war gleichzeitig die Aufgabe des Repetenten an der Hebammenlehranstalt. Nach abgelegter Physikatsprüfung wurde Dr. Wachs 1858 dann fest als zweiter Hebammenlehrer am Hebammeninstitut angestellt. Schon zu dieser Zeit wurden von der Provinzialregierung in Merseburg die Mängel dieser Lehranstalt diskutiert. In einem Generalbericht aus dem Jahre 1855 werden besonders die ungünstige Gebäudesubstanz und die ungünstige Lage des Instituts direkt am Wall, in unmittelbarer Nähe des Truppenübungsplatzes der Festungsstadt Wittenberg, sowie die völlig ungenügende Zahl von Entbindungen im Institut genannt. Nur wegen der günstigen Lage dieser Provinzialeinrichtung an einem Eisenbahnknotenpunkt wurde dann für das Fortbestehen des Instituts entschieden und dabei gleichzeitig Geld für einen Erweiterungsbau bewilligt. Diese Baumaßnahmen wurden vom Direktor der Charité in Berlin, dem Regierungsrat Esse, projektiert und geleitet. Mit der Anhebung der Etagen des Nebengebäudes konnten durchgehende Korridore eingerichtet werden. Dabei wurde auch der Turm der Wendeltreppe restauriert, die heute noch erhalten ist. Die Funktionsbereiche für Küche, Waschhaus und Dienstwohnungen konnten wesentlich verbessert werden. Es wurden eine

moderne englische Wäschrolle und neue russische Rauchabzugröhren eingebaut und das Haus 1864 an die Gasbeleuchtung angeschlossen. Als schwierig erwies sich 1863 der Einbau von Wasserklosetts. Da es in Wittenberg noch keine vergleichbaren Anlagen gab, mußte der Baumeister Deutschmann mehrfach dazu mit Dienstreiseauftrag nach Berlin fahren, um sich eine solche Anlage anzusehen. Der subtilen preußischen Finanzkontrolle ist das nicht entgangen, und er mußte sich nachher darüber rechtfertigen, warum er bei der ersten Dienstreise die technischen Anlagen nicht schon ausreichend verstanden hätte.

Schon 1860 bat Dr. Höre um Pensionierung, weil er wegen zunehmender Schwerhörigkeit nicht mehr in der Lage sei, mit den neuen Hörrohren die kindlichen Herztöne durch die Bauchdecke der Mutter zu hören. Diese neue Untersuchungsmethode war seit einigen Jahrzehnten in die Geburtshilfe eingeführt worden. Vom Ministerium wurde diese Begründung aber als unwichtig abgelehnt. Seine Schwerhörigkeit sollte er mit einem „Sprachschlauch“ überbrücken. 1864 ist sein zweiter Antrag jedoch genehmigt worden. Für seine Leistungen erhielt er eine hohe Auszeichnung und eine jährliche Pension, was damals nur in seltenen Ausnahmen bei großen beruflichen Verdiensten bewilligt wurde.

Neuer Leiter des Hebammenlehrinstituts wurde 1864 der bisherige zweite Lehrer dieser Einrichtung, Dr. Ottomar Wachs. Über seine Bedeutung für das Wittenberger Medizinalwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird im nächsten Abschnitt berichtet. Unter seiner Leitung erreichte die Hebammenlehranstalt ihren Höhepunkt. Die Zahl der auszubildenden Hebammenschülerinnen stieg an und, was für eine gute Ausbildung besonders notwendig ist, auch die Zahl der Entbindungen. Schon 1866 kamen während eines Kursus mit zwanzig Schülerinnen 22 Entbindungen vor. Innerhalb weniger Jahre wurden mehrere neue Gesetze zur Förderung des Hebammenwesens erlassen. Durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten zur Organisation des Hebammenwesens und damit zur geburtshilflichen Versorgung überhaupt und durch eine ausführliche Stellungnahme zum verbindlich vorgeschriebenen preußischen Hebammenlehrbuch hat sich der damalige Direktor des Wittenberger Instituts, Dr. Ottomar Wachs, in die Geschichte der Geburtshilfe eingeschrieben (39). Er hat in den Jahren seines Direktorats eine Reihe von Neuerungen eingeführt. Dazu gehören die Anwendung der Chloroformnarkose, die künstliche Geburtseinleitung bei Mißverhältnis zwischen Kindsgröße und mütterlichem Becken sowie die Nachtversorgung bei Dammverletzungen mit wachsimprägnierten Zwirnsfäden. Durch einige große Reisen kannte er viele in- und ausländische Hebammeninstitute, wobei ihm seine Kenntnis mehrerer Fremdsprachen zugute kam. Bei der Beurteilung des preußischen Hebammenlehrbuches konnte er es mit englischen, französischen, italienischen und russischen Lehrbüchern seiner Zeit vergleichen. Seine besten Schülerinnen wurden dadurch ausgezeichnet, daß sie beim Korrekturlesen seiner Publikationen helfen durften.

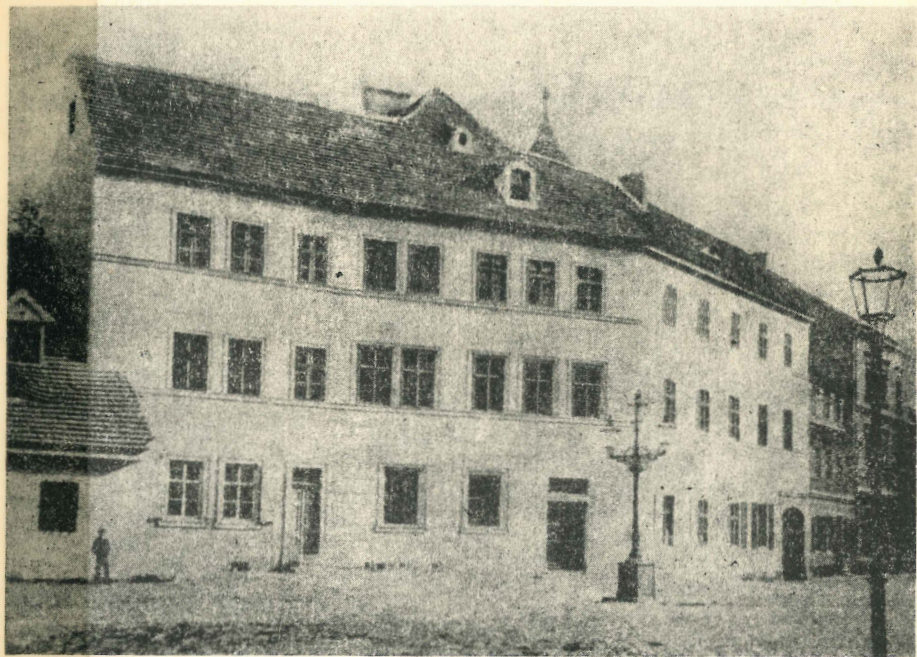
Die wohl berühmteste aus dem Wittenberger Institut hervorgegangene Hebamme war Olga Gebauer. Sie, die 1858 in Petersburg geboren worden war und die zunächst 1876 in Dresden das Lehrerinnenexamen abgelegt hatte, kam 1884 zur Hebammenausbildung zu Dr. Wachs nach Wittenberg. Sehr treffend schildert sie später die Wittenberger Verhältnisse in einem Brief vom 16. März 1885, in dem sie u. a. schreibt: „Je weiter wir in unserem Studium kommen, je deutlicher wird es mir bewußt, daß die Ausbildung für die freie Praxis nicht ausreicht. In der Theorie sind wir ganz vorzüglich bewandert und der Inhalt des Lehrbuches ist uns bis in alle Einzelheiten bekannt und geläufig, aber man hat hier zu wenig Gelegenheit, Geburten selbständig leiten zu lernen. Die praktische Übung und Sicherheit fehlt deshalb noch“ (22). Am 27. März 1885 legte sie hier ihr Hebammenexamen ab. Sie ging nach Berlin und wurde später Oberhebamme an der Charité. Schon 1886 gründete sie die Berliner Hebammenzeitung. Während vieler Jahre leitete sie den praktischen und theoretischen Hebammenunterricht in Berlin. Sie war die Initiatorin und maßgebliche Organisatorin bei der Gründung des Deutschen Hebammenvereins. 1922 ist sie in Berlin verstorben.

Die neuen sanitärhygienischen Erkenntnisse erforderten Veränderungen auch im Hebammenlehrinstitut. 1873 wurden ein Isolierzimmer für Patientinnen mit ansteckenden Krankheiten und ein Operationszimmer eingerichtet. Auch das Hofgebäude wurde aufgestockt. 1875 kaufte Dr. Wachs privat das Nachbarhaus, das ehemalige Torkontrollurgebäude, um es nach einem längeren Genehmigungsverfahren dem Hebammeninstitut anzugliedern. Für seine unermüdlichen Bemühungen hat er hohe Auszeichnungen erhalten. 1888 wurde er feierlich emeritiert. Der seit 1874 angestellte zweite Lehrer am Institut, Dr. Kortmann, wurde zum neuen Direktor ernannt. Die neuen und damals modernen Erkenntnisse der Antisepsis und die neuen Möglichkeiten der operativen Geburtshilfe ließen sich unter den beengten räumlichen Bedingungen des Wittenberger Hebammeninstituts nicht realisieren. Mit großem finanziellen Aufwand waren die gleichen Lehranstalten in Magdeburg und Erfurt 1898 erweitert und ausgebaut worden. Diese Institute erhielten die finanzielle Unterstützung, weil sie auf eine große Zahl von Entbindungen verweisen konnten. Für das Wittenberger Hebammenlehrinstitut wurde im gleichen Jahr erstmals der Antrag auf Aufhebung gestellt. Dies wurde vom Provinzial-Landtag abgelehnt. Die Vertreter des Wittenberger Kreises konnten die Ablehnung gerade noch durchsetzen. Nach jahrelangen Diskussionen über den nicht mehr zeitgemäßen Zustand dieser Einrichtung wurde 1903 dieser Antrag erneuert und in der Landtagssitzung am 9. März 1904 beschlossen. Am 31. März 1904 stellte das Hebammenlehrinstitut in Wittenberg seine Tätigkeit ein. Für die dort angestellten Ärzte und anderen Mitarbeiter wurde eine Abfindung be-



SCHRIFTENREIHE DES STADTGESCHICHTLICHEN MUSEUMS WITTENBERG

7



Wolfgang Böhmer, Elisabeth Ehrig und Heinrich Kühne

ZUR GESCHICHTE

DES WITTENBERGER GESUNDHEITS- UND SOZIALWESENS – TEIL III

DAS 19. JAHRHUNDERT

Wolfgang Böhmer
unter Mitarbeit von E. Ehrig und H. Kühne

Zur Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens

Teil III

Das 19. Jahrhundert

Herausgegeben vom Stadtgeschichtlichen Museum
Lutherstadt Wittenberg 1984